



**§ 1 Ordnungsgelder**

**1. Verspätete Abgabe**

- von Teilnehmermeldungen 10,00 €
- trotz Einräumung einer Nachfrist 20,00 €
- bei weiterer Nichtbeachtung können Sanktionen nach § 3 verhängt werden.

**2. Unsportliches Verhalten im Spielbetrieb**

- ein gemeldeter Spieler ist nicht angetreten je Serie 5,00 €
- eine gemeldete Mannschaft ist nicht angetreten je Serie 20,00 €

**3. Sonstiges unsportliches Verhalten**

- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses 5,00 €
- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter 5,00 €
- Ersatzpassausstellung 5,00 €

**4. Verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern**

- verspätete Überweisung 10,00 €

**§ 2 Zahlungen und Meldungen**

Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto der Skatsportverbandsgruppe Rhein Main Kinzig zu überweisen. Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen Geldinstituts und für den Eingang vorgeschriebener Meldungen, das Datum des Poststempels.

**§ 3 Sanktionen**

Neben der Erhebung von Ordnungsgeldern können weitere Maßnahmen durch das Präsidium beschlossen werden. Und zwar:

- Verwarnung, schriftlicher Verweis
- Punkteabzug
- Sperren bei Skatsportveranstaltungen der VG
- Ordnungsstrafen bis 500,- €
- Aberkennung eines Titels
- Aberkennung einer Auszeichnung